

37/PET XXIV. GP

Eingebracht am 05.10.2009

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Petition

MAG. JOHANN MAIER
ABGEORDNETER ZUM NATIONALRAT
DER REPUBLIK ÖSTERREICH



Parlamentsfraktion

Tel. 40110/0
Fax 40130/3455
<http://spoe.parlament.gv.at>

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara PRAMMER

im Hause

Wien, am 24. September 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

In der Anlage übermittle ich die Petition „Einführung eines Gerichtstages in Arbeits- und Sozialrechtssachen am Bezirksgericht St. Johann im Pongau“ im Sinne des § 100 Abs. 1 Z 1 GOG mit dem Ersuchen um geschäftsordnungsmäßige Behandlung.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Johann Maier

Anlage

Die Sozialdemokratische Parlamentsfraktion
Klub der sozialdemokratischen Abgeordneten zum Nationalrat,
Bundesrat und Europäischen Parlament
Austria - 1017 Wien, Parlament

Einbringer: Vizebürgermeister Hansjörg Obinger, Neubaugasse 4c/l, 5500 Bischshofen

Parlamentarische Petition

„Einführung eines Gerichtstages in Arbeits- und Sozialrechtssachen am Bezirksgericht St. Johann im Pongau“

Mit Verordnung des Bundesministers für Justiz vom 3.3.1986 über die Abhaltung von Gerichtstagen in Arbeits- und Sozialrechtssachen (Gerichtstagsverordnung) wurde festgelegt, dass am Bezirksgericht Zell am See jeden Dienstag und am Bezirksgericht Tamsweg an einem Dienstag pro Monat Gerichtstage abzuhalten sind. Am Standort des Bezirksgerichts St. Johann gibt es noch keinen Gerichtstag, obwohl dies notwendig wäre, wie dies auch Zahlen der Arbeiterkammer belegen.

Die Arbeiterkammer Salzburg betreut ArbeitnehmerInnen über die Bezirksstelle Pongau in Bischofshofen und die Bezirksstelle Pinzgau in Zell am See. In den Jahren 2001 bis 2008 wurden an den beiden Bezirksstellen Arbeitsgerichtsverfahren in folgendem Umfang betreut bzw. geführt.

Jahr	BST Pinzgau	BST Pongau
2001	104	127
2002	83	121
2003	58	96
2004	72	105
2005	89	69
2006	90	96
2007	63	83
2008	62	114

Diese Aufstellung zeigt, dass die ArbeitnehmerInnen im Pongau gegenüber den ArbeitnehmerInnen im Pinzgau benachteiligt sind, weil die Arbeits- und Sozialrechtsverfahren aus dem Pongau am Sitz des Arbeits- und Sozialgerichtes Salzburg in

der Stadt Salzburg abgeführt werden und deshalb die Parteien der Arbeits- und Sozialgerichtsverfahren aus dem Pongau in die Stadt Salzburg anreisen müssen.

Die Fahrtstrecke aus dem Gasteinertal in die Stadt Salzburg beträgt ca. 100 Kilometer, aus dem Ennspongau in die Stadt Salzburg ca. 70 Kilometer.

Die Fahrtstrecke von Krimml nach Zell am See beträgt ca. 60 Kilometer, von Unken nach Zell am See ca. 50 Kilometer. Dies zeigt, dass die arbeits- und sozialrechtsschutzsuchende Bevölkerung aus dem Pongau weit höhere Fahrtstrecken in die Stadt Salzburg in Kauf nehmen muss, als ArbeitnehmerInnen aus dem Pinzgau.

Berücksichtigt man weiters den höheren Verfahrensanfall im Pongau im Vergleich zum Pinzgau führt dies zu einer weiteren Benachteiligung der ArbeitnehmerInnen im Pongau.

Petition

Der Einreicher und der unterfertigte Abgeordnete ersuchen daher die Bundesministerin für Justiz, die Gerichtsverordnung dahingehend abzuändern, dass auch am Sitz des Bezirksgerichtes St. Johann im Pongau an einem bestimmten Werktag monatlich Gerichtstage in Arbeits- und Sozialrechtssachen abzuhalten sind.

Abg. zum Nationalrat

Mag. Johann Maier